



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB  
Krumpperstraße 18 - 20, 82362 Weilheim i.OB

Gemeinde Herrsching  
Bahnhofstraße 12  
82211 Herrsching a. Ammersee

Name  
Michael Ferstl  
Telefon  
0881 994-1234  
Telefax  
0881 994-1111  
E-Mail  
Michael.Ferstl@aelf-wm.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 24.02.2021

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
AELF-WM-L2.2-4612-29-6-1

Weilheim i.OB  
23.03.21

**Bebauungsplan**  
**Aufstellung **Bebauungsplan Nr. 67 "Gymnasium Herrsching"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB****

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren möchten wir uns wie folgt äußern:

Aus dem Bereich Landwirtschaft:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.01.2020 mit dem Aktenzeichen AELF-WM-L2.2-4612-29-1-3 die weiterhin Gültigkeit hat.

Aus dem Bereich Forsten:

kleinflächig liegen gemäß Waldfunktionenkarte im Süden Waldflächen mit einer besonderen Lebensraumfunktion sowie Erholungswald der Intensitätsstufe II. Waldflächen mit besonderen Waldfunktionen sind nicht von den geplanten Eingriffen betroffen. Die geplanten Eingriffe in nach § 30 BNatSchG geschützten naturschutzfachlich hochwertigen Sumpfwald- und Sumpfgebüschstandorte können durch die Errichtung einer Dichtwand auf ein Minimum reduziert werden. Dennoch gehen 0,16 ha durch Überbauung und Versiegelung dauerhaft verloren.

Die Erhaltung des Waldes liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse (Art. 1 BayWaldG). Die staatlichen Behörden sind angehalten, Waldflächenverluste auszugleichen (Art. 7 Satz 1 i.V.m. Art. 5 BayWaldG). Auf einen walddrechtlichen Flächenausgleich wird verzichtet, da im vorliegenden Fall dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Waldes ein sehr hohes öffentliches Interesse an der Umsetzung der Planung gegenüber steht, das in der Abwägung den Vorrang verdient.

Seite 1 von 2

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Ferstl  
Landwirtschaftsoberinspektor